

Entwicklungsrichtplan Dorfzentrum

Kurzbericht zu den Mitwirkungsverfahren

Grundsätzlich fanden die Planungsentwürfe eine gute Zustimmung. In beiden Mitwirkungsphasen wurden die Massnahmen positiv aufgenommen, die zur Attraktivitätssteigerung eines fussgängerfreundlichen Dorfzentrums beitrugen. Die Vorschläge und Anregungen wurden nach sorgfältiger Prüfung teilweise in die Planung aufgenommen. Jedoch betreffen viele Ideen nicht die Ebene des Entwicklungsrichtplans Dorfzentrum, sondern Details bei der späteren Umsetzung. Die Mitwirkungsberichte zu beiden Mitwirkungsverfahren sind im Internet unter www.riehen.ch (Suchbegriff: Dorfzentrum) einsehbar.

Stellungnahmen aus dem ersten Mitwirkungsverfahren

Sarasinpark (B10)

Kritisiert wurde die Randbebauung des Sarasinparks. Es wurde befürchtet, dass die heutigen Freizeitnutzungen mit einer Randbebauung nicht mehr stattfinden können. Daher wurde nach sorgfältiger Prüfung von einer Bebauung nördlich des geplanten Fusswegs zugunsten einer Verbesserung des Parks abgesehen.

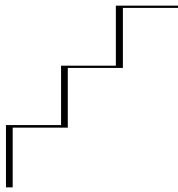
Areal Landgasthofsaal (B5) und Wettsteinanlage (G1)

Für das „Areal Landgasthofsaal“ wurde befürchtet, dass der ursprünglich geplante Pavillon in der Wettsteinanlage die Aufenthaltsqualität des beliebten Spielplatzes beeinträchtigen könnte. Daher wurde von der Massnahme abgesehen. Weiter sollte für den Landgasthofsaal und seine Umgebung mit einem offenen Wettbewerb eine qualitativ hochwertige Lösung gefunden werden.

Stellungnahmen aus dem zweiten Mitwirkungsverfahren

Baselstrasse (ÖR1)

In vielen Stellungnahmen wurde kritisiert, dass zu wenig konkrete Massnahmen und keine erkennbaren Verbesserungen der Verkehrssituation auf der Baselstrasse vorgesehen seien. Auch Massnahmen, welche die Tramhaltestelle vor der Kirche für Fussgängerinnen und Fussgänger sicherer machen, wurden vermisst. Heute existieren keine Querungshilfen zur Tramhaltestelle, was vor allem für Kinder oder Schulkinder, die alleine unterwegs sind, ältere Menschen oder Gehbehinderte sehr gefährlich ist. Im Entwicklungsrichtplan sind flankierende Massnahmen vorgeschlagen, die die Verkehrssicherheit und die Querungsmöglichkeiten verbessern. Da es sich um eine Kantonsstrasse handelt, wird die Umgestaltung vom Kanton geleitet und dieser entscheidet, ob die Anregungen berücksichtigt werden können. Vor allem die Situation an der Tramhaltestelle „Riehen Dorf“ sollte für Fussgängerinnen und Fussgänger benutzerfreundlicher und sicherer werden.



Bahnhofstrasse (ÖR5)

Vom Kanton wurde in der Bahnhofstrasse eine zentrale Umsteigesituation zwischen S-Bahn, Tramlinie und Bussen vorgeschlagen. Die Planung nimmt diesen Vorschlag jedoch nicht auf, weil der Vorschlag für Umsteigegäste keine Verbesserung bedeuten würde. Schon heute können Busfahrgäste vom Zentrum aus in Busse umsteigen, die die Wohngebiete erschliessen. Es ist jedoch zu prüfen, ob eine Signalisation das Umsteigen zwischen Tram und S-Bahn erleichtern könnte.

Singeisenhof (ÖR9)

Alle Stellungnahmen, die sich mit dem Singeisenhof auseinandergesetzt haben, befürworteten die Massnahmen zur Aufwertung dieses Platzes. Darüber hinaus haben Bewohnerinnen und Bewohner hierfür auch weitere Ideen vorgeschlagen, die zwar nicht auf der Ebene des Entwicklungsrichtplans aufgenommen werden, aber in nächster Zeit umgesetzt werden könnten. Es wird eine Optimierung des Gesamtkonzepts angestrebt.

Areal „Weissenbergerhaus“ / Bahnhofstrasse 34 (B4)

Bei diesem Projekt gingen die Meinungen sehr auseinander. In einigen Stellungnahmen wurde der Neubau an der Bahnhofstrasse 34 mit dem Bau eines unterirdischen Parkhauses befürwortet. In vielen Stellungnahmen wurde jedoch die Vorgehensweise kritisiert, weil bei dem bereits weit entwickelten Projekt keine öffentliche Diskussion mehr stattfinden konnte. In einigen Stellungnahmen wurde auch das unterirdische Parkhaus unter der Wettsteinanlage kritisiert. Einige Bewohner/-innen wollten weiterhin kostenlos im Dorfzentrum parken, statt ein kostenpflichtiges Parkhaus zu benutzen. Sie sind besorgt, dass sich die Wettsteinanlage über dem unterirdischen Parkhaus durch Baumfällungen verändern könnte.

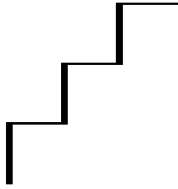
In vereinzelt Stellungnahmen sprachen sich die Bewohner/-innen gegen eine bauliche Verdichtung an diesem Ort aus. Um eine „Dorfidylle“ zu bewahren, möchten sie das Weissenbergerhaus sanieren und das „Rosengärtli“ erhalten. Mit der Referendumsabstimmung wurde der Neubau Bahnhofstrasse 34 verunmöglicht. Im Entwicklungsrichtplan Dorfzentrum wird daher eine offene Bebauungsstruktur vorgeschlagen. Ob Neubau oder Sanierung, ist in Zusammenhang mit einer Nutzungsstudie zu prüfen.

Areal „Landgasthofsaa“ (B5)

Ein Neubau des Landgasthofsaa mit Mischnutzung, kleinerem und flexibel nutzbarem Saal wurde in den Stellungnahmen weitgehend begrüsst. In der Planung wird eine Entwicklung in Zusammenhang mit der unmittelbaren Umgebung des Areals angestrebt.

Heutiges Parkplatzareal (B7a) sowie Areal der „Landi Riehen“ (B7b)

In einigen Stellungnahmen wurden Park-and-ride-Plätze vorgeschlagen, um die Schnittstelle von öffentlichem Verkehr und motorisiertem Individualverkehr zu verbessern. Park-and-ride-Plätze sollen im Dorfzentrum nicht zu einem erhöhten Verkehrsaufkommen führen. Es bestehen heute bereits gute ÖV-Anschlüsse zum Bahnhof und den Buslinien. Ein angemessenes Angebot in Bahnhofsnähe sollte jedoch bei den neuen, unterirdischen Parkplätzen berücksichtigt werden.



Sarasinpark (B10)

Die reduzierte Bebauung am Rand des Sarasinparks auf Grund der Reaktionen aus dem ersten Mitwirkungsverfahren wurde von vielen Bewohnerinnen und Bewohnern begrüsst. Sie äusserten sich positiv zu der Planung in diesem sensiblen Bereich und fühlen sich mit ihren Bedenken ernst genommen. Vereinzelt wird jedoch weiter der Verzicht auf jegliche Bebauung gefordert.

Areal an der Immenbachstrasse/Eisenbahnweg (B8) sowie Areal Mohrhaldenstrasse/Schützengasse (B13)

In einigen Stellungnahmen wird der Erhalt und Einbezug der bestehenden Bausubstanz bei einem Bebauungskonzept vorgeschlagen. In der Planung werden für weitere Areale Bebauungspläne vorgeschlagen. Da es sich hier um private Grundstücke handelt, kann man den Eigentümerinnen und Eigentümern nicht vorschreiben, die bestehende Bausubstanz zu erhalten. Jedoch wird in den Bebauungsplänen eine qualitativ gute Bebauung angestrebt, die nicht ausschliesst, dass mit der bestehenden Bausubstanz sorgfältig umgegangen werden kann.